

Hinweise zur Vorbereitung Ihres ersten Beratungstermins – was Sie jetzt schon tun können!

1

Überblick verschaffen über Einnahmen und Ausgaben

Das Erfassen Ihrer monatlichen Einnahmen sowie Ausgaben ist ein äußerst wichtiger Bestandteil unserer Beratung. Nur wenn Sie Ihre Situation genau kennen, kann gemeinschaftlich ein fundiertes Lösungskonzept ausgearbeitet werden. Bitte füllen Sie daher unseren Haushaltsplan sorgfältig aus.

Achten Sie bitte darauf, viertel-, halb- oder jährliche Aufwendungen in monatliche Teilbeträge umzurechnen.

Wenn Sie bei bestimmten Posten (z.B. Bekleidung oder Ernährung) unsicher sind, wie viel Sie dafür monatlich benötigen, empfiehlt es sich ein Haushaltsbuch zu führen. Diese erhalten Sie kostenlos in unserer Beratungsstelle oder unter

<http://www.geldundhaushalt.de/Ratgeber/Planungshilfen/haushaltsbuch.html>

Achten Sie darauf, dass Ihre Miete und Energiekosten bezahlt werden. Mietrückstände können zum Verlust der Wohnung führen, nicht gezahlte Energiekosten zur Sperrung der Energiezufuhr.

2

Ordnung schaffen – Gläubigerunterlagen vorbereiten

Bitte heften Sie Ihre Unterlagen getrennt nach Gläubigern und in zeitlicher Reihenfolge (aktuellstes Schreiben oben auf) in einen Ordner.

Wir benötigen **lediglich das aktuellste Gläubigeranschreiben** sowie alle **Verträge, Mahn- und Vollstreckungsbescheide, Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse**.

Falls Sie sich nicht sicher sind, ob Ihre Unterlagen komplett sind, erhalten Sie Musterschreiben zur Abfrage bei der SCHUFA u.a. entweder in unserer Beratungsstelle oder unter <http://www.forum-schuldnerberatung.de/arbeitshilfen/musterbriefe.html>

3

Entstehungsgeschichte Ihrer Schulden

Wie sind Ihre Schulden (in zeitlicher Abfolge) entstanden? Was sehen Sie als Ursache? Welche Schritte haben Sie bisher bereits unternommen, um raus aus den Schulden zu kommen?

4

Wie gehe ich mit meinen Gläubigern um?

Vereinbaren Sie bis zum Beratungsgespräch keine neuen Ratenzahlungen, Kreditaufnahmen, Ratenkäufe oder Umschuldungen. Kein Schuldanerkenntnis unterschreiben. Keinen Vertreter eines Inkassobüros in die Wohnung lassen und diesen Besuch insbesondere **nicht** durch Unterschrift bestätigen.

Sie können den Gläubigern mitteilen, dass Ihr Einkommen zurzeit nur aus Sozialleistungen besteht (ALG II, Kindergeld, usw.) oder Ihr Einkommen den pfändbaren Betrag nicht übersteigt (Bitte um Stundung). Weisen Sie ggf. auf den Termin bei der Schuldnerberatung hin.

Musterbriefe hierzu liegen in unserer Beratungsstelle aus.

Viele weitere nützliche Informationen (z.B. zur Kontopfändung, Vermögensauskunft, Verbraucherinsolvenz etc.) sowie Musterschreiben finden Sie unter

www.meine-schulden.de

www.forum-schuldnerberatung.de

www.geldundhaushalt.de